

Johannes Kubik

# Auf der Suche nach religiöser Identität

Bausteine für die Einführungsphase  
des RU in der Sek II



Johannes Kubik

# Auf der Suche nach religiöser Identität

Bausteine für die Einführungsphase des RU in der Sek II

Mit 9 Abbildungen

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen  
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: © Agsandrew/panthermedia

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-647-72003-6

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	5
<b>Baustein A: Was ist Religion?</b> .....	8
A 1 Werbung .....	9
A 2 Was heißt »Auferstehung ist heute«? .....	10
A 3 Fußballfangesänge .....	11
A 4 Ulrich Barth: Formen von Religiosität unterhalb der kirchlich-institutionalisierten .....	12
A 5 Abraham Maslow: Die Pyramide der menschlichen Bedürfnisse .....	13
A 6 Thomas Luckmann: Die unsichtbare Religion .....	14
A 7 Empirische Umfrage zum Thema Religiosität .....	15
A 8 Paul Tillich: Religion als eine Funktion des menschlichen Geistes? .....	16
<b>Baustein B: Religiöser Fundamentalismus</b> .....	18
B 1 Die Loveparade-Katastrophe 2010 in Duisburg als Strafe Gottes .....	19
B 2 Ahmad Mansour: Die Attraktivität des islamischen Fundamentalismus .....	20
B 3 Maram Stern: Antisemitismus in Deutschland? .....	22
B 4 Gibt es einen aufgeklärten Islam? .....	24
B 5 Gottfried Küenzlen: Was ist religiöser Fundamentalismus? .....	26
B 6 Seyran Ates, Christoph Marksches: Religion und Toleranz .....	27
<b>Baustein C: Kirche und Religion im säkularen Staat der modernen Gesellschaft</b> .....	28
C 1 Was sind Grundrechte? .....	29
C 2 Dieter Grimm: Was ist Religionsfreiheit? .....	30
C 3 Horst Dreier: Religionsfreiheit im Konflikt .....	31
C 4 Jörg Winter: Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zur Gesellschaft .....	32
C 5 Religions- und Kirchenkritik bei Friedrich Nietzsche .....	34
C 6 Andreas Kubik: Die Religionskritik Friedrich Nietzsches .....	36
C 7 Richard Dawkins: Der Gotteswahn .....	37
C 8 Philipp Möller: »Kirchenrepublik« .....	38
<b>Baustein D: Die Bibel mit Vernunft lesen anhand von Jesusgeschichten</b> .....	39
D 1 Es steht geschrieben – Gottes Wille? .....	40
D 2 Rudolf Bultmann: Neues Testament und Entmythologisierung .....	41
D 3 Der quantitative Umfang der synoptischen Evangelien .....	42
D 4 Die literarische Abhängigkeit der synoptischen Evangelien .....	43
D 5 Lukas Bormann: Theologische Intentionen der Synoptiker .....	44
D 6 Udo Schnelle: Der historische Jesus und der verkündete Christus .....	46
D 7 Anselm Grün: Tiefenpsychologische Schriftauslegung bei Eugen Drewermann .....	47
D 8 Eugen Drewermann: Eine tiefenpsychologische Auslegung von Mk 5,35–43 .....	48
D 9 Richard Gerrig: Jungs Archetypen .....	50
D 10 Archetypen in Bibeltexten .....	50

<b>Baustein E: »Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat«</b> .....	51
E 1 Metaphorische Rede .....	52
E 2 Das Rosenexperiment .....	53
E 3 Jürgen Baumert: Die verschiedenen Modi der Weltbegegnung .....	54
E 4 Karikatur zur Schöpfung .....	54
E 5 Daniel Clement Dennett: Gott hat immer weniger zu tun .....	55
E 6 Karl Barth: Wie Orgel und Staubsauger .....	56
E 7 Heinz Zahrnt: Glaube und Wissen .....	57
E 8 Interview mit dem Autor von Gen 1 .....	58
E 9 Christopher Zarnow: Das Subjekt reflektiert im Schöpfungsglauben sich selbst .....	59
E 10 Michael Schrom: Panentheismus statt scharfer Trennung von Gott und Welt .....	60
<b>Baustein F: Sexualität als theologisches Thema</b> .....	61
F 1 Religionen und Sexualität .....	62
F 2 Warum ein ethischer Blick auf Sexualität aus heutiger evangelischer Sicht? .....	62
F 3 Elemente einer evangelischen Sexualethik .....	63
F 4 Sexualität als Thema des Rechts .....	64
F 5 Gustav Seibt: Ist Homosexualität privat oder politisch? .....	65
F 6 Isolde Karle: Homosexualität und Theologie .....	66
F 7 Ralf Meister: Wie lässt sich Homosexualität mit der Bibel vereinbaren? .....	68
F 8 Isolde Karle: Mann und Frau in Gen 1–3 .....	70
<b>Aufgabenvorschläge</b> .....	72

# Einleitung

Der vorliegende Materialband ist für das Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe gedacht; insbesondere (aber nicht nur) in der Einführungsphase. Er hat den Anspruch, neue und unverbrauchte Materialien zu bieten.

Er ist von einem evangelischen Autor geschrieben, eignet sich aber nicht nur für den evangelischen, sondern auch für den katholischen wie auch (und gerade) für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.

Der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, das hat die KMK kürzlich noch einmal betont, »kommt beim Übergang in die Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu, so auch mit Blick auf den Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Lernenden vor Eintritt in die Qualifikationsphase«<sup>1</sup>. Das gilt unabhängig davon, ob die Einführungsphase im Jahrgang 10 (im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang) oder im Jahrgang 11 (im neunjährigen gymnasialen Bildungsgang) verortet wird.

Der einführende Charakter der Einführungsphase bezieht sich sowohl formal auf die Einführung in eine neue Schulstufe, eben die gymnasiale Oberstufe, wie auch inhaltlich darauf, dass in das spezifische Arbeiten der Oberstufe eingeführt wird, welches von der KMK mit drei Zielen, die in ihrer Gesamtheit auch »Trias der Ziele der Oberstufe« genannt werden, beschrieben wird, nämlich erstens »eine vertiefte Allgemeinbildung, [zweitens] allgemeine Studierfähigkeit sowie [drittens] wissenschaftspropädeutische Bildung«<sup>2</sup>.

V. a. der wissenschaftspropädeutischen Bildung kommt in der Einführungsphase entscheidende Bedeutung zu, darf man doch davon ausgehen, dass sie in der Sek I – wenn überhaupt – eher sporadisch vorgekommen sein und den Lernenden zunächst einmal »neu«, »fremd« und »ungewohnt« vorkommen wird. So unscharf und empirisch schwer zu greifen bzw. zu operationalisieren der Begriff »Wissenschaftspropädeutische Bildung« auch sein mag, es lassen sich doch einige Leitlinien benennen. Hilfreich dazu ist eine klassische Definition des renommierten Erziehungswissenschaftlers Ludwig Huber, der bereits 1997 hervorhob, dass »es bei Wissenschaftspropädeutik um mehrere Ebenen geht, um das Lernen und Einüben *in* Wissenschaft (Grundbegriffe, -methoden), *an* Wissenschaft (eine Haltung des Immer-weiter-Fragens und Gründe-Gebens) und

*über* Wissenschaft (kritische Reflexion in größeren Zusammenhängen)«<sup>3</sup>.

Die erste dieser drei Bestimmungen kann durch eine weitere Stelle aus dem KMK-Papier entfaltet werden: Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe führt »exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden ein«, d. h., es geht »um die Beherrschung eines fachlichen Grundlagenwissens als Voraussetzung für das Erschließen von Zusammenhängen zwischen Wissensbereichen, von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien, um Lernstrategien, die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unterstützen«<sup>4</sup>.

Die zweite dieser drei Bestimmungen zielt auf das Einüben von Wissenschaftlichkeit, auf eine grundsätzliche Orientierung an Wissenschaftlichkeit, auf das Wecken einer fragenden und neugierigen Haltung zur Welt, auf mutiges und kritisches Hinterfragen, und zwar auf kriteriengeleitete Weise (wo die Kriteriengeleitetheit fehlt, da verkommt die vermeintliche Tätigkeit des AFB III »Beurteilen« zum Gerede über Sachverhalte, von denen man keine Sachkenntnis hat – zu einer Tätigkeit also, die gewissermaßen noch unterhalb von AFB I liegt, dem bloßen Rekonstruieren, dem ja immerhin noch ein – prinzipiell falsifizierbarer – Bezug auf externe Sachverhalte zugrunde liegt).

Die dritte dieser drei Bestimmungen zielt auf eine Metareflexion über Wissenschaftlichkeit. Inhalte solcher Reflexion müssten beispielsweise sein: eine Abgrenzung der grundsätzlichen Orientierung an Wissenschaftlichkeit von unreflektierter »Wissenschaftsgläubigkeit«; die Anbahnung eines Bewusstseins für den prinzipiellen Konstruktionscharakter wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Überzeugungen; ein Gespür für die Grenzen der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung; ein Wertschätzen von Mehrperspektivität; ein Kennenlernen von Perspektivwechseln; ein Kennenlernen der berühmten »Modi der Weltbegegnung«, (siehe dazu E3), deren Pointe ja u. a. darin besteht, dass sie je »eigene Horizonte des Weltverstehens eröffnen, die [...] *nicht wechselseitig austauschbar* sind«<sup>5</sup>.

In diesem Sinne kann speziell der *Religions*unterricht in wissenschaftspropädeutischer Hinsicht dazu beitragen, wissenschaftliche Distanz und Reflexion auch im Hinblick auf *religiöse* Sachverhalte zu lehren und einzuüben, sodass deutlich wird, dass Glaubens-, Sinn- und Wertfragen durch einen wissenschaftlich kontrollierten Zugang allererst kommunizierbar, diskutierbar und kritisierbar werden. Der für wissenschaftspropädeutische Überlegungen jedweden Faches so zentrale Begriff »Perspektivwechsel«<sup>6</sup> kann religionspädagogisch ja gerade so spezifiziert werden, dass es um einen permanenten Perspektivwechsel zwischen Innen- und Außenperspektive auf die christliche Religion geht, wodurch der Religionsunterricht sein besonderes Profil zur Geltung bringen kann, das eben weder Religionskunde noch Unterweisung ist.

Das soll in diesem Materialband geschehen in sechs »Bausteinen«, nämlich A. Was ist Religion? B. Religiöser Fundamentalismus, C. Kirche und Religion im säkularen Staat der modernen Gesellschaft, D. Die Bibel mit Vernunft lesen anhand von Jesusgeschichten, E. »Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat«, F. Sexualität als theologisches Thema.

An der Auswahl dieser Themen wird auch insbesondere deutlich, warum es wichtig ist, sowohl die (jeweils aktuelle) Lebenswelt der Lernenden, die (jeweils aktuelle) Gesellschaft, in der wir leben (und damit auch ihre spezifischen Bezugnahmen auf Religion, seien sie eher positiver oder eher negativer Art) sowie die (jeweils aktuellen) Erkenntnisse der Bezugswissenschaften, also primär der Theologie, aber auch ihrer Nachbarwissenschaften, wie z. B. Soziologie, Philosophie, Religionswissenschaft, Psychologie, Jura und Humanwissenschaften, zu berücksichtigen, was sich in diesem Band in der Wahl der Materialien niederschlägt.

Die Festlegung auf die genannten sechs unterrichtlichen »Bausteine« ist nur eine von vielen möglichen. Weder wird mit ihr »Vollständigkeit« (in dem Sinne, dass die hier gegebenen Materialien alles abdecken würden, was man in der Einführungsphase unterrichten kann), noch »Exklusivität« (in dem Sinne, dass man nur mit den hier gegebenen Materialien unterrichten könne) behauptet oder angestrebt. Wohl aber wird behauptet, dass sich die Vorgaben der KMK und die Erfordernisse wissenschaftspropädeutischer Bildung mit diesen sechs Bausteinen gut verfolgen lassen, was hier kurz der Reihe nach aufgezeigt werden soll (ausführlichere Darstellungen des roten Fadens und der Funktion der einzelnen Materialien finden sich dann jeweils am Anfang eines Bausteins):

Im ersten Baustein (Was ist Religion) kann deutlich werden, dass eine weite Fassung des wissenschaftlichen

Religionsbegriffes dazu führt, dass man religiöse Symbole und Rituale auch in solchen Kontexten entdecken wird, in denen man es nicht vermutete. Im zweiten Baustein (Religiöser Fundamentalismus) kann deutlich werden, dass es aufgeklärte und fundamentalistische Formen von Religionsausübung geben kann, zu deren Unterscheidung Kriterien erforderlich sind. Im dritten Baustein (Kirche und Religion im säkularen Staat der modernen Gesellschaft) kann deutlich werden, dass das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland einer sehr speziellen Regelung unterliegt und die Aufgaben der Kirchen daher differenziert beschrieben werden müssen. Im vierten Baustein (Die Bibel mit Vernunft lesen anhand von Jesusgeschichten) kann deutlich werden, wie weit die neutestamentliche Wissenschaft in methodischer und hermeneutischer Hinsicht entwickelt ist und wie weit sie davon entfernt ist, selber »Verkündigung« zu sein. Weiterhin kann deutlich werden, dass die tiefenpsychologische Auslegung völlig neue Horizonte eröffnen kann. Im fünften Baustein (»Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat«) kann deutlich werden, wie die Theorie der »Modi der Weltbegegnung« (s. o.) produktiv auf die klassische Frage »Glaube oder Naturwissenschaft« angewandt werden kann; aber auch, wie man diese Frage gänzlich unterlaufen kann. Im sechsten Baustein (Sexualität als theologisches Thema) kann deutlich werden, in welcher Weise die moderne Theologie versucht, Erkenntnisse aus benachbarten Wissenschaften produktiv aufzunehmen, und wie man bibelhermeneutisch zu theologischen Argumenten für die Akzeptanz von Homosexualität kommen kann trotz der Bibelstellen, die das Gegenteil nahelegen scheinen.

Mit diesem wissenschaftspropädeutisch also wohl begründeten Programm lassen sich wesentliche Teile der Lehrpläne für die Einführungsphase im Fach Ev. Religion fast aller Bundesländer abdecken: So sind z. B. die sieben »Inhaltsbezogenen Kompetenzen« für die Einführungsphase des niedersächsischen Kerncurriculums Ev. Religion vollständig erfasst<sup>7</sup>, ebenso aber z. B. auch die insgesamt sechs verbindlichen (sowie auch Teile der vier verbleibenden fakultativen) »Themenfelder« der zwei Semesterthemen »Menschen und Religion« und »Deutungen der Wirklichkeit und die Bibel« für die Einführungsphase des *hessischen Kerncurriculums*,<sup>8</sup> oder auch zumindest drei der vier für die Einführungsphase vorgesehenen »Inhaltsfelder« des *nordrhein-westfälischen Kernlehrplans*, nämlich Inhaltsfeld 1 (Der Mensch in christlicher Perspektive) mit dem inhaltlichen Schwerpunkt »Der Mensch als Ebenbild und Geschöpf Gottes«, Inhaltsfeld 4 (Die Kirche und

ihre Aufgabe in der Welt) mit dem inhaltlichen Schwerpunkt »Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden« und Inhaltsfeld 5 (Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation) mit dem inhaltlichen Schwerpunkt »Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben.«<sup>9</sup> Ebenso lassen sich z. B. auch wichtige Teile des *rheinland-pfälzischen Lehrplans* abdecken, so etwa aus dem Themenbereich Mensch das Teilthema 2 (»Ich habe mich nicht selbst gemacht«), aus dem Themenbereich »Jesus Christus« das Teilthema 1 (»Jesus Christus, wer ist das?«), aus dem Themenbereich »Gott« das Teilthema 2 (»Religionskritik als Bestreitung der Existenz Gottes«), aus dem Themenbereich »Ethik« das Teilthema 4 (»Christ sein in Verantwortung«), aus dem Themenbereich 4 »Christsein in der pluralen Welt« beide Teilthemen zu A und zu D, und jeweils das erste Teilthema zu B und C<sup>10</sup>.

Und es ist wichtig zu betonen, dass sich die Bausteine genauso gut aus dem niedersächsischen Kerncurriculum für *Katholische Religion* herleiten lassen würden.

Noch einige Hinweise zu einigen Prinzipien der Gestaltung des Bandes:

1. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Materialien aus einem Baustein auch in anderen Bausteinen einzusetzen, da es inhaltliche Berührungen der Bausteine gibt. Diese werden in den jeweiligen Einleitungen zu jedem der Bausteine ausgewiesen.
2. Bei klassischen Autoren oder Autorinnen (z. B. Bultmann oder Nietzsche) und bei solchen Autorinnen oder Autoren, bei denen biografische Informationen für das Verständnis des Textes eine Rolle spielen, wird eine biografische Notiz am Anfang des Materials gegeben, da diese Notiz gleichsam zu dem, was man an dem Material lernen kann, dazugehört. Hingegen wird bei noch nicht klassischen Autorinnen oder Autoren eine – meist kürzere – biografische Notiz am Ende gegeben, die eher die Funktion hat, sich darüber orientieren zu können, welches Fach der Autor bzw. die Autorin vertritt etc. Ebenfalls am Anfang eines Materials findet sich gelegentlich eine kleine »Hinführung« zum Thema oder zur Fragestellung des Materials.
3. Mögliche Aufgaben (Lernaufgaben, nicht Prüfaufgaben) zu jedem Material finden sich am Ende des Bandes, also nicht direkt bei den Materialien. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass die Lernenden nicht sofort eine »Scheren im Kopf« haben und das Material ausschließlich in der Perspektive der (sofort sichtbaren) Aufgaben wahrnehmen. Sondern es bleiben der Lehrkraft alle Wege offen – es sind ja immer auch andere, situativ oder gar prinzipiell passendere Aufgaben möglich. Die einzigen Ausnahmen hiervon sind die Materialien D10 (Archetypen in Bibeltexen), E1 (Metaphorische Rede) und E2 (Das Rosenexperiment). Denn bei diesen Materialien handelt es sich um solche, deren didaktische Funktion sich ohne die Aufgaben kaum erschließen würde. Daher sind (nur) bei diesen Materialien die Aufgaben unmittelbar dabei und nicht am Ende des Bandes. Zusätzlich gibt es (weiter, offener und übergreifender gefasste) Aufgaben zum Einstieg und zum Abschluss jedes Bausteins.
4. Auf Aufgaben, die jede Lehrkraft sofort auch aus dem Stand selber konstruieren könnte, wurde vollständig verzichtet (z. B. »Lesen Sie den Text gründlich durch«; »Fassen Sie den Text zusammen«; »Gliedern Sie den Text«). Sie können als Ergänzung natürlich trotzdem sinnvoll sein.

1 Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 15.02.2018), S. 7.

2 Ebd., S. 5.

3 Huber, Ludwig: Fähigkeit zum Studieren – Bildung durch Wissenschaft: Zum Problem der Passung zwischen Gymnasialer Oberstufe und Hochschule, in: Eckart Liebau, Wolfgang Mack, Christoph T. Scheilcke (Hg.): *Das Gymnasium: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie*. Weinheim 1997, S. 333–351, hier S. 348, Hervorhebungen im Original.

4 Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (s. Anm. 1), S. 5.

5 Baumert, Jürgen: Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: *Die Zukunft der Bildung*, hg. v. Nelson Kilius, Jürgen Kluge, Linda Reisch. Frankfurt/M. 2002, S. 100–150, hier S. 107, Hervorhebungen nicht im Original.

6 Vgl. etwa Hahn, Stefan: Wissenschaftspropädeutik in der gymnasialen Oberstufe, in: Dorit Bosse, Franz Eberle, Barbara Schneider-Taylor (Hg.): *Standardisierung in der gymnasialen Oberstufe*. Wiesbaden 2013, S. 161–174.

7 Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): *Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg. Evangelische Religion*. Hannover 2017, S. 18.

8 Hessisches Kultusministerium (Hg.): *Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe*. Ev. Religion. Wiesbaden 2016, S. 27.

9 Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen*. Ev. Religionslehre. Düsseldorf 2014, S. 22 f.

10 Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (Hg.): *Lehrplan Evangelische Religion. Grundfach und Leistungsfach in der gymnasialen Oberstufe*. Mainz 2013, S. 24–75.



## Baustein A: Was ist Religion?

In diesem ersten Baustein geht es um ein grundlegendes Verständnis des Religionsbegriffes: Religion findet nicht nur in der Kirche statt und hat es nicht nur mit Glaubensinhalten zu tun, die »normalen« Menschen eher abwegig erscheinen. Vielmehr kann man Religion auch weiter fassen, etwa mit Paul Tillich als »das was, mich unbedingt angeht«. Diese Bestimmung ist allerdings komplizierter, als es scheint, und sollte den Lernenden daher nicht einfach kontextlos vorgesetzt werden. In diesem Sinne kann Religion als eine anthropologische Konstante aufgefasst werden, die freilich aus sich selbst heraus weder vor fundamentalistischen Verzerrungen (vgl. Baustein B) noch vor lebensfeindlichen Hypermoralisierungen gefeit ist (vgl. Baustein F), sondern dazu der Aufklärung (vgl. Bausteine D und E) und der Einhegung im säkularen Staat bedarf (vgl. Baustein C).

»Grundlegend« ist dieses Religionsverständnis auch in dem Sinne, dass es (im besten Falle) dazu führt, dass die Lernenden es dann künftig unterlassen, in einer (Lehrkräften wohlbekannten) naiven Weise und in einem Modus der Unterstellung über die Bibel sowie über religiöse Inhalte und Symbole zu sprechen: Aber in der Bibel stehe doch, dass Gott die Welt geschaffen habe; aber die Kirche sei doch gegen Homosexualität; aber ein »streng gläubiger Christ« (eine bei Lernenden häufig anzutreffende Formulierung, die es wert ist differenziert zu werden) müsse doch nun mal an dies und das glauben und trotzig daran festhalten. Damit ist auch der Bogen zu den übrigen Bausteinen in diesem Band gespannt.

Unterrichtlich gestalten lässt sich dieses Anliegen am besten durch eine Verschränkung mit dem Thema »Religion in der Popkultur«, das im Prinzip auch separat behandelbar wäre, dann aber häufig weder einen klaren didaktischen noch einen klaren theologischen Fokus hat: Man beginnt zweckmäßigerweise mit Beispielen, anhand derer die Lernenden die religiösen Elemente selber entdecken, und nicht etwa mit Texten, die lediglich thetisch behaupten, in vielen Bereichen der Lebenswelt und der Popkultur fänden sich doch ganz viele religiöse Elemente. Also z. B. in der Werbung (A1) oder bei Inszenierungen bei Sportgroßveranstaltungen, besonders im Fußball (A2 und A3). Bei dem mit der Überschrift »Weihnachtslied« versehenen Lied handelt es sich in Wahrheit um den Fangesang »Leuchte auf, mein

Stern Borussia« (auf die Melodie von »Amazing Grace«) von Borussia Dortmund, dessen vollständigen Text man leicht findet. Durch pointierte Auslassungen in der hier gegebenen Fassung gewinnt man beim Lesen zunächst den Eindruck eines Weihnachtsliedes. Es lassen sich leicht weitere Beispiele von populären Medien mit religiösen Anspielungen finden, etwa Videoclips und Hollywoodfilme (vgl. dazu u. a. J. Kubik, Was ist Religion, [http://www.rpi-loccum.de/material/ru-in-der-sekundarstufe-2/sek\\_kubik](http://www.rpi-loccum.de/material/ru-in-der-sekundarstufe-2/sek_kubik)). An diesen induktiven Einstieg kann sich die Erarbeitung des nötigen Theorierahmens anschließen, deswegen wird die Sequenz ab dem Material A4 »theoretischer«. Der Text von Ulrich Barth (A4) bahnt das Verständnis davon, dass es auch andere Formen von Religiosität als kirchenorientierte gibt, an. Die Theorie Abraham Maslows (A5) belegt, dass es auch aus *psychologischer* Sicht nicht abwegig ist, ein »Transzendenzbedürfnis« des Menschen anzunehmen, welches man dann wiederum auf die bereits behandelten Beispiele (A1 bis A3) anwenden kann, weil es sehr gut erklärt, was genau eigentlich sich Werbedesigner von Anspielungen auf religiöse Themen erhoffen. Der Religionssoziologe Thomas Luckmann (A6) legt dar, dass eine empirische Religionssoziologie, die sich daran macht, Religion *messen* zu wollen, häufig den grundlegenden Fehler macht, Religion und Kirche gleichzusetzen, wodurch Religion dann nur noch als sozialer Tatbestand wahrgenommen werden kann, nämlich als Ritual (institutionalisiertes religiöses *Verhalten*) oder Doktrin (institutionalisiertes religiöses *Wissen*). Speziell seine Kritik an der empirischen Messbarkeit subjektiver Religion können die Lernenden leicht auf die danach (!) zu behandelnde SPIEGEL-Umfrage (A7) anwenden, da darin die von Luckmann genannten Fehler der empirischen Religionssoziologie auch allesamt wirklich begangen wurden und von den Lernenden selber entdeckt werden können. Der anspruchsvolle Text von Paul Tillich zum Religionsbegriff leitet seine berühmte Formel, Religion sei das, was uns unbedingt angeht, ausführlich her, anstatt sie den Lernenden einfach isoliert und kontextlos vorzulegen. Er kann vorentlastet werden, indem man die Lernenden *vor* der Lektüre des Textes darüber nachdenken und diskutieren lässt, ob Religion wohl eher zum Denken, zur Ethik, zur Kunst oder zum Gefühl gehöre.

## Ulrich Barth: Formen von Religiosität unterhalb der kirchlich-institutionalisierten

[Es wird manchmal behauptet,] die säkulare Kultur sei gekennzeichnet durch ein weitgehendes Desinteresse an religiösen Fragen, etwa in dem Sinne, in dem Max Weber sich selbst als »religiös unmusikalisch« bezeichnen konnte. Doch bleiben wir einmal in diesem Bild: Auch der vermeintlich ganz und gar unmusikalische Mensch brummt hier und da seine Töne; auch in ihm stellen sich seelische Resonanzerlebnisse ein, wenn er Tonfolgen wahrnimmt und einordnen kann – und sei es nur die Erkennungsmelodie von Fernsehserien. Das lebensweltliche Phänomen Religion ist – wie die neuere Religionssoziologie schlagend gezeigt hat – tatsächlich viel zu komplex, um durch bloßen Augenschein eindeutig identifiziert werden zu können. Der Verweis auf steigende Kirchenaustritte und sinkende Kultfrequenzziffern jedenfalls dürfte als Kriterium kaum zureichen. [...]

Denn es lassen sich – ganz abgesehen von der impliziten Präsenz religiöser Momente in den Orientierungsmustern individueller oder sozialer Alltagspraxis – eine Reihe von Erscheinungsformen von Religion benennen, die noch weit unterhalb der Schwelle jener Kriterien liegen, deren Existenz indes kaum bezweifelt werden kann.

Es ist zunächst denkbar, dass religiöse Bedürfnisse empfunden werden, jedoch nicht in Darstellungsfor-

men oder rituelle Vollzüge übergehen: das Phänomen der stummen Religiosität. 25

Es ist sodann möglich, dass religiöses Erleben sich zwar in religiösen Ausdruckssymbolen niederschlägt, aber vor deren Mitteilung zurückscheut: das Phänomen der Privatreligion. 30

Und es ist drittens an den Fall zu erinnern, dass religiöse Subjektivität sich wohl in sozialen Bezügen artikuliert und betätigt, hingegen die institutionalisierten Formen symbolischer Kommunikation und Interaktion meidet: das Phänomen der Gruppenreligion. 35

Es ist weder sachlich noch methodisch angemessen, solche Erscheinungsformen aus dem Begriff der Religion auszublenden. Darum erweist es sich in jeder Hinsicht als unbedacht, allein aus dem Blickwinkel eines eng gefassten Normbegriffs institutionalisierter Frömmigkeitspraxis über das sonstige Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Religion zu befinden. 40

Barth, Ulrich: Was ist Religion? Sinndeutung zwischen Erfahrung und Letztbegründung, in: Ders.: Religion in der Moderne. Tübingen 2003, S. 3–27, hier S. 4f. (gekürzt).

Ulrich Barth (\*1945) war Professor für Systematische Theologie in Halle/Saale und ist Organist an der St.-Albanikirche in Göttingen.

# Baustein C: Kirche und Religion im säkularen Staat der modernen Gesellschaft

In diesem Baustein geht es darum, das Verständnis des Verhältnisses Kirche – Staat zu fördern. Die Frage nach der Bedeutung von Kirche im persönlichen und gesellschaftlichen Leben wird hier weniger so akzentuiert, dass die Lernenden im ersten Schritt ihre Vorurteile gegen die Kirche abladen dürfen und im zweiten Schritt darüber belehrt werden, die Kirche tue aber doch überraschend viel Gutes im karitativen Bereich. Vielmehr sollen die Lernenden *einerseits* etwas über Verhältnisbestimmungen von Staat und Kirche lernen, und sich *andererseits* mit klassischer und moderner Religions- und Kirchenkritik auseinandersetzen, u. a., weil diese in ihrer Lebenswelt massiv vorkommt. Insofern kann dieser Baustein als erste Fortsetzung des Bausteins B (Religiöser Fundamentalismus) verwendet oder auch »selbstständig« behandelt werden.

Zu *ersterem* Anliegen eignet sich das Interview mit dem früheren Verfassungsrichter Dieter Grimm (C2), in welchem die Begriffe positive und negative Religionsfreiheit eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere kritisiert Grimm die (unzutreffende) Vorstellung, negative Religionsfreiheit beinhalte das Recht, von Religion im öffentlichen Raum vollständig unbehelligt zu bleiben – wie es der Grundschullehrer Philipp Möller annimmt (vgl. C8). Inwiefern die Religionsfreiheit im Konflikt mit anderen Grundrechten liegen kann und welche Bedeutung sie in einer multireligiösen Gesellschaft hat, wird in dem Interview mit dem Juristen Horst Dreier (C3) deutlich. Weil die Religionsfreiheit eines von mehreren Grundrechten ist, welche im Grundgesetz ja einen besonderen Status haben, soll in C1 das – für juristische Laien keineswegs selbstverständliche – Verständnis von Grundrechten als Abwehrrechten gegen den Staat gefördert werden. Im Material C4 werden alle vorhergehenden Aspekte integriert, indem der Kirchenjurist Jörg Winter Eigenart und Berechtigung kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen vor dem Hintergrund der Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat in Deutschland auslotet.

Zum *zweiten* Anliegen (Religions- und Kirchenkritik) soll exemplarisch Nietzsche behandelt werden. Dabei wird bewusst darauf verzichtet, den berühmten Aphorismus 125 (»Der tolle Mensch«) aus Nietzsches »Fröhlicher Wissenschaft« zu verwenden, weil dieser

Text auch überall sonst zu finden ist. Vielmehr werden Textausschnitte aus dem Gesamtwerk Nietzsches dargeboten, die es ermöglichen, seine Religionskritik umfassender zu erarbeiten (C5). Bei einem eher induktiven Vorgehen kann dann der Lexikonartikel von Andreas Kubik (C6) als Sicherung behandelt werden, der die entscheidenden Aspekte von Nietzsches Religionskritik und ihren Auswirkungen darstellt. Bei einem eher deduktiven Verfahren kann man auch umgekehrt vorgehen, also erst den Lexikonartikel behandeln und danach die Nietzsche-Stellen als Belege zuordnen. Über Nietzsche – als *klassischen* Vertreter der Religionskritik – hinaus können die Lernenden sich dann auch mit *zeitgenössischer* Religions- und Kirchenkritik auseinandersetzen, auch wenn diese nicht die gleiche intellektuelle Tiefenschärfe wie Nietzsche erreicht. Aber gerade weil sie in der Lebenswelt der Lernenden so massiv vorkommt und in populistischem Gewand eine suggestive Überzeugungskraft entwickeln kann, sollten die Lernenden sich mit ihr kritisch auseinandersetzen: Der britische Zoologe Richard Dawkins etwa verbreitet (C7) in polemischem Stil und unter völliger Verzerrung dessen, was ein aufgeklärtes Christentum ist, die historisch unzutreffenden Vorstellungen, im Gegensatz zu religiösen Menschen würden Atheisten niemals sakrale Gebäude in die Luft sprengen – als hätte es in der DDR nie Sprengungen von Kirchen gegeben; und Jesus habe seine Predigt der Nächstenliebe streng auf Juden beschränkt – als hätte Jesus nicht bei seiner Bezugnahme auf das alttestamentliche Nächstenliebegebot (Lev 19,18) gerade jedwede zu enge Auslegung kritisiert (Mt 5,43). Der deutsche Grundschullehrer und »Aktivist« Phillip Möller polemisiert (C8) ebenfalls in populistischem Duktus. Er würde demokratisch gewählten Abgeordneten, die dem christlichen Glauben angehören (der Gegenbegriff zu solchen Kreaturen ist bei ihm »Menschen«!), am liebsten das Recht absprechen, im Parlament abzustimmen, hält Glockengeläut für einen Verstoß gegen die negative Religionsfreiheit, möchte (entgegen der Sicherung des Religionsunterrichtes im Grundgesetz, Art. 7) konfessionellen Religionsunterricht abschaffen und polemisiert gegen die Beschneidung.

*In einem berühmten Urteil vom 15.01.1958 (dem sogenannten »Lüth-Urteil«, in dem es um die Meinungsfreiheit ging) hat sich das Bundesverfassungsgericht zum prinzipiellen Charakter von Grundrechten, wie sie sich*

5 *z. B. in den ersten 16 Artikeln des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland finden, geäußert und auch festgestellt, dass die Grundrechte über ihren Charakter als Abwehrrechte gegen den Staat hinaus sogar dem Staat als Leitlinie seines Handelns dienen sollen.*

10 Ohne Zweifel sind die Grundrechte in erster Linie dazu bestimmt, die Freiheitssphäre des einzelnen vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt zu sichern; sie sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Das ergibt sich aus der geistesgeschichtlichen Entwicklung der Grundrechtsidee wie aus den geschichtlichen Vorgängen, die

15 zur Aufnahme von Grundrechten in die Verfassungen der einzelnen Staaten geführt haben. Diesen Sinn haben auch die Grundrechte des Grundgesetzes, das mit der Voranstellung des Grundrechtsabschnitts den Vorrang

20 des Menschen und seiner Würde gegenüber der Macht des Staates betonen wollte. Dem entspricht es, dass der Gesetzgeber den besonderen Rechtsbehelf zur Wahrung dieser Rechte, die Verfassungsbeschwerde, nur gegen Akte der öffentlichen Gewalt gewährt hat. Ebenso richtig

25 ist aber, dass das Grundgesetz, das keine wertneutrale Ordnung sein will [...], in seinem Grundrechtsabschnitt auch eine objektive Wertordnung aufgerichtet hat und dass gerade hierin eine prinzipielle Verstärkung der Geltungskraft der Grundrechte zum Ausdruck kommt [...].

BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 15.01.1958 – 1 BvR 400/51 – Rn. (1–75), [http://www.bverfg.de/e/rs19580115\\_1bvr040051.html](http://www.bverfg.de/e/rs19580115_1bvr040051.html), Abruf am 15.03.2019.

### Zum Verständnis von Grundrechten

- 30 1. Jemand ist homosexuell. Der Staat sagt: Nein, das ist in unserem Land eklig. Du musst hetero sein. Wenn du dich homosexuell betätigst, kommst du ins Gefängnis.
- 35 2. Jemand schreibt eine E-Mail. Der Staat zapft die Leitung an, ein Überprüfer liest die E-Mail.
3. Jemand gründet eine Zeitung. Der Staat sagt: Zeitungen wollen wir nicht, die beschmutzen die Würde des Volkes. Wenn du weiter an der Zeitung arbeitest, kommst du ins Gefängnis.
- 40 4. Jemand forscht über die Geschichte einer Partei

und entdeckt in einem Archiv einen Text, in dem ein Politiker dieser Partei dafür eintrat, Mörder mit der Todesstrafe zu bestrafen. Der Forscher will den Text in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlichen. Der Staat sagt: Nein, du darfst den Text

45 nicht veröffentlichen und fortan nicht mehr in das Archiv gehen. Forschere über etwas Vernünftiges, sonst kommst du ins Gefängnis.

5. Jemand plant die Gründung einer neuen Partei. Der Staat sagt: Nein, in unserem Land wollen wir keine
- 50 neue Partei, das ist eine Beleidigung des Volkes. Wenn du eine Partei gründest, kommst du ins Gefängnis.
6. Jemand meldet eine Demonstration an, bei der er sich dafür einsetzen will, dass Homosexuelle die gleichen Rechte wie Heterosexuelle bekommen. Der
- 55 Staat sagt: Nein, eine solche Demonstration wollen wir nicht. Wenn ihr diese Demonstration wirklich durchführt, kommt ihr ins Gefängnis.
7. Jemand sagt, ich finde die Politik der Kanzlerin unmöglich. Der Staat sagt: Wer die Kanzlerin beleidigt,
- 60 kommt ins Gefängnis.
8. Jemand geht am Sonntag nicht in die Kirche. Der Staat sagt: In unserem Land glauben wir alle an Gott. Wenn du nochmal nicht hingehst, kommst
- 65 du ins Gefängnis.
9. Jemand geht am Sonntag in die Kirche. Der Staat sagt: In unserem Land glauben wir nicht an Gott. Wenn du nochmal hingehst, kommst du ins Gefängnis.
10. Jemand malt ein Bild, das den Einsatz von Waffen kritisiert. Der Staat sagt: Solche Bilder wollen wir
- 70 in unserem Land nicht, das beleidigt die Ehre der Soldaten. Schmeiß es weg, sonst kommst du ins Gefängnis.
11. Jemand wirbt in seinem Blog dafür, dass die Missstände in Bezug auf die Qualität der Straßen in seiner
- 75 Stadt behoben werden. Der Staat sagt: Lass diese Meckerei, das ist Staatsbeleidigung, sonst kommst du ins Gefängnis.
12. Jemand möchte eine ausländische Frau heiraten. Der Staat sagt: Nein, ein Deutscher soll keine Ausländerin
- 80 heiraten. Such dir eine andere Frau.
13. Jemand kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, zum Dienst an der Waffe (»Wehrdienst«) ausgebildet zu werden und verweigert den Wehrdienst. Der Staat sagt, wer den Wehrdienst verwei-
- 85 gert, kommt ins Gefängnis. © Johannes Kubik

# Aufgabenvorschläge

## Baustein A: Was ist Religion?

### Zum Eingang

Was verstehen Sie unter Religion? Konstruieren Sie ein Mindmap.

### A1 Werbung

1. Beschreiben Sie die Werbeanzeige möglichst detailliert.
2. Benennen Sie religiöse Elemente und Anspielungen im Bild und im Text der Werbeanzeige.
3. Erörtern Sie, warum die Werbedesigner sich entschieden haben, diese religiösen Elemente zu verwenden.

### A2 Was heißt »Auferstehung ist heute«?

1. Erklären Sie, was der Begriff »Auferstehung« im religiösen Sinne bedeuten kann und was er auf dem Bild bedeuten kann.
2. Erörtern und beurteilen Sie, warum die Fußballfans, die sich selbst ja nicht zwingend als »religiös« bezeichnen würden, einen eindeutig religiösen Begriff verwenden.

### A3 Fußballfangesänge

1. Recherchieren Sie im Internet, z. B. auf YouTube, Clips, in denen diese Fangesänge im Stadion tatsächlich gesungen werden.
2. Erklären Sie an ausgewählten Stellen im Fangesang des FC Bayern München, inwiefern diese (in inhaltlicher oder rhetorischer Hinsicht) bestimmten liturgischen Formeln im christlichen Gottesdienst bzw. christlichen Liedern bzw. Bibelstellen ähneln.
3. Finden Sie Stellen im Fangesang des FC Liverpool, die bestimmten christlichen Vorstellungen ähneln.
4. In dem vermeintlichen »Weihnachtslied« sind Auslassungen durch Sternchen (\*) markiert. Stellen Sie Vermutungen an, worum es sich handelt und recherchieren Sie (danach!) den *ganzen* Text.

### A4 Ulrich Barth: Formen von Religiosität unterhalb der kirchlich-institutionalisierten

1. Erklären Sie, warum Menschen oder Institutionen den Begriff »Religion« auf die kirchlich-institutionalisierte Erscheinungsweise begrenzen wollen.
2. Erklären Sie die von Barth genannten anderen Erscheinungsweisen von Religion.
3. Benennen Sie Beispiele für die von Barth genannten anderen Erscheinungsweisen von Religion.
4. Beurteilen Sie die Plausibilität der von Barth genannten anderen Erscheinungsweisen von Religion.

### A5 Abraham Maslow: Die Pyramide der menschlichen Bedürfnisse

1. Finden Sie Beispiele für jede Stufe der Maslow'schen Bedürfnispyramide.
2. Erörtern Sie die Plausibilität der Maslow'schen Bedürfnispyramide.
3. Erörtern Sie, inwiefern die religiösen Elemente in Werbeanzeigen oder in Fußballfangesängen das von Maslow sogenannte »Transzendenzbedürfnis« ansprechen.

### A6 Thomas Luckmann: Die unsichtbare Religion

1. Erklären Sie, was Luckmann an den Verfahrensweisen der Religionssoziologie kritisiert.
2. Beurteilen Sie Luckmanns Kritik an der Gleichsetzung von Religion und Kirche.
3. Erklären Sie, was Luckmann mit der »objektiven« und der »subjektiven« Dimension von Religion meint.

### **A7 Empirische Umfrage zum Thema Religiosität**

1. Luckmann kritisiert in seinem Text (A6), es sei eine Verzerrung von Religion, diese messen zu wollen, indem man in Umfragen lediglich nach Zustimmung oder Ablehnung zu Dogmen und theologischen Positionen oder sogar nach einem Ort auf einer Meinungsskala fragt. Finden Sie solche Vorgehensweisen in der abgedruckten Umfrage.
2. Beurteilen Sie die Erschließungskraft der Ergebnisse dieser Umfrage.

### **A8 Paul Tillich: Religion als eine Funktion des menschlichen Geistes?**

1. Rekonstruieren Sie Tillichs Argumentation, warum es zu Atheismus führt, wenn man die Existenz eines höchsten Wesens behauptet.
2. Erörtern Sie für jede einzelne »Station« der »Wanderung« der Religion durch die Geistesfunktionen:
  - a) Welche Gemeinsamkeit besteht zwischen der Religion und der jeweiligen Geistesfunktion?
  - b) Warum aber geht die Religion dennoch nicht in der jeweiligen Geistesfunktion auf?
3. Erklären Sie, was Tillich damit meint, die Religion sei nicht mit einer der Geistesfunktionen identisch, sondern sei deren »Tiefendimension«.
4. Nennen Sie Beispiele für Tillichs Vorstellung, z. B. aus Geschichte oder Kunst, dass das, was uns unbedingt angeht, in den verschiedenen Geistesfunktionen offenbar wird.

### **Zum Abschluss**

1. Unternehmen Sie einen Stadtrundgang; notieren, dokumentieren und fotografieren Sie »Religion in der Stadt«, und zwar nicht nur Kirchengebäude und Friedhöfe, sondern auch Bankhäuser, Autohäuser, Werbeplakate, Lifestyle-Inszenierungen.
2. Führen Sie eine Befragung in Ihrer Stadt durch: »Was glauben Sie?« Finden Sie religiöse Elemente, auch versteckte oder indirekte, in den Antworten.

## **Baustein B: Religiöser Fundamentalismus**

### **Zum Eingang**

1. Sammeln Sie Nachrichtenmeldungen über religiösen Fundamentalismus (möglichst vieler verschiedener Religionen).
2. Untersuchen Sie die sprachliche Verwendung des Begriffes »Fundamentalismus«: Worauf wird der Begriff angewendet, was meint er jeweils?

### **B1 Die Loveparade-Katastrophe 2010 in Duisburg als Strafe Gottes**

1. Recherchieren Sie im Internet den vollständigen Text von Eva Herman (z.B. unter [http://klarmann.blogspot.de/images/SexundDrogenorgieLoveparade\\_ZahlreicheTotebeiSodomundGomorrhainDuisburgKoppVerlag.pdf](http://klarmann.blogspot.de/images/SexundDrogenorgieLoveparade_ZahlreicheTotebeiSodomundGomorrhainDuisburgKoppVerlag.pdf)).
2. Finden Sie Stellen, in denen Eva Herman religiöse Begründungen für die Katastrophe konstruiert.
3. Finden Sie rhetorische Mittel, mithilfe derer Eva Herman die Geschehnisse in Duisburg wie ein apokalyptisches Geschehen schildert.
4. a) Finden Sie Elemente des religiösen Fundamentalismus in dem Text.  
b) Wenden Sie die Kriterien des religiösen Fundamentalismus von Gottfried Küenzlen (B5) auf den Text an.
5. a) Der Zeitungsartikel übt deutliche Kritik an der Position Eva Hermans. Beurteilen Sie die Plausibilität dieser Kritik.  
b) Schreiben Sie einen anderen Zeitungsartikel zum gleichen Thema, der nun aber der Position von Eva Herman vehement zustimmt.

### **B2 Ahmad Mansour: Die Attraktivität des islamischen Fundamentalismus**

1. a) Finden Sie Elemente des religiösen Fundamentalismus in dem Text.  
b) Wenden Sie die Kriterien des religiösen Fundamentalismus von Gottfried Küenzlen (B5) auf Helena an.
2. Helena wird als eine »schwache« Person beschrieben. Ordnen Sie jeweils ein autoritäres Element der islamischen Gemeinde, in die Helena gerät, einem Persönlichkeitsmerkmal Helenas zu.
3. Erörtern Sie, wie eine Freundin Helenas vorgehen müsste, um Helena wieder in ein selbstbestimmteres Leben zurückführen zu können.
4. Recherchieren Sie, inwiefern es ähnliche Phänomene des religiösen Fundamentalismus auch in bestimmten *christlichen* Gemeinden gibt.

### **B3 Maram Stern: Antisemitismus in Deutschland?**

1. Recherchieren Sie die Hintergründe des Vorfalls beim Musikpreis »Echo« im April 2018, auf den am Anfang des Textes angespielt wird.
2. Erörtern Sie, wie man als Außenstehender reagieren kann, wenn man mitbekommt, dass Mitschüler oder Mitschülerinnen antisemitisch (oder überhaupt) beleidigt werden.
3. Inszenieren oder schreiben Sie einen Dialog, in dem A den Standpunkt vertritt, jüdische Menschen sollten ihren Glauben nicht öffentlich zeigen, und B das Gegenteil.
4. Beziehen Sie die Aussagen aus dem Text C2 (Dieter Grimm) auf die Aussagen Maram Sterns zu Religionsfreiheit und die Frage, was man für ihre Akzeptanz tun kann.
5. Beziehen Sie die Aussagen aus dem Text C8 (Philipp Möller) auf die Aussagen Maram Sterns zu Religionsfreiheit und die Frage, was man für ihre Akzeptanz tun kann.

### **B4 Gibt es einen aufgeklärten Islam?**

1. Wenden Sie die von Gottfried Küenzlen (B5) genannten Elemente des religiösen Fundamentalismus (unkritischer Umgang mit der heiligen Schrift, dualistisches Weltbild, unmittelbare Geltung religiöser Vorschriften für politisches Handeln, bestimmtes Geschichtsbild) auf den Text an, indem Sie herausarbeiten, inwiefern die hier vorgestellten Muslime versuchen, die jeweiligen fundamentalistischen Elemente zu überwinden.
2. Dieser SPIEGEL-Artikel löste z. T. heftige Reaktionen aus. Ihm wurde vorgeworfen, er stelle wenige Ausnahmen als Mehrheitsmeinung dar. Erörtern Sie die Plausibilität dieser Kritik.

### **B5 Gottfried Küenzlen: Was ist religiöser Fundamentalismus?**

1. Arbeiten Sie die von Küenzlen genannten Elemente des religiösen Fundamentalismus heraus (unkritischer Umgang mit der heiligen Schrift, dualistisches Weltbild, unmittelbare Geltung religiöser Vorschriften für politisches Handeln, bestimmtes Geschichtsbild).
2. Finden Sie Belege für diese Elemente in den Materialien B1, B2, B4 und B6.

### **B6 Seyran Ates, Christoph Marksches: Religion und Toleranz**

1. Seyran Ates erwähnt in dem Interview den englischen Schriftsteller Salman Rushdie. Informieren Sie sich über ihn und die Folgen der Veröffentlichung seines Buches »Die satanischen Verse«.
2. »Die französische Menschenrechtserklärung war zwar schroff gegen die katholische Kirche gerichtet, enthält aber viele christliche Elemente.« Recherchieren und erörtern Sie die Plausibilität dieser These von Christoph Marksches.
3. »Jede dieser Religionen hat in ihrer Theologie auch Elemente, die eigene Wahrheitsansprüche begrenzen. In der Bibel wird deutlich zwischen der Wahrheit Gottes und dem, was Menschen davon wissen können, differenziert.« Recherchieren und erörtern Sie die Plausibilität dieser These von Christoph Marksches.
4. Wenden Sie die von Gottfried Küenzlen (B5) genannten Elemente des religiösen Fundamentalismus (unkritischer Umgang mit der heiligen Schrift, dualistisches Weltbild, unmittelbare Geltung religiöser Vorschriften für politisches Handeln, bestimmtes Geschichtsbild) auf den Text an, indem Sie herausarbeiten, inwiefern Seyran Ates versucht, die jeweiligen fundamentalistischen Elemente zu überwinden.

### **Zum Abschluss**

1. Recherchieren Sie über fundamentalistische Gruppen verschiedener Religionen in ihrer Stadt oder weltweit. Wenden Sie die erworbenen Kenntnisse auf diese Gruppen an.
2. Recherchieren Sie Initiativen, die sich für die Verständigung der Religionen untereinander und Aufklärung über Fundamentalismus einsetzen.

## **Baustein C: Kirche und Religion im säkularen Staat der modernen Gesellschaft**

### **Zum Eingang**

1. Recherchieren Sie: Wie verhalten sich Kirche und Staat in verschiedenen Ländern zueinander? Welche Rolle spielt das Christentum, welche der Islam, das Judentum dabei jeweils?
2. Recherchieren Sie, welche Verhältnisbestimmungen von Kirche und Staat es in der Geschichte gegeben hat.

### **C1 Was sind Grundrechte?**

1. Erörtern Sie den Charakter der Grundrechte als »Abwehrrechte gegen den Staat«.
2. Ordnen Sie jedem der Beispielfälle ein Grundrecht aus dem Grundgesetz zu.
3. Erörtern Sie, warum es sinnvoll ist, dass der Staat sich selbst auferlegt hat, die genannten Sanktionen *gerade nicht* durchzuführen.
4. Recherchieren Sie über Länder, in denen bestimmte Grundrechte vom Staat verletzt werden.

### **C2 Dieter Grimm: Was ist Religionsfreiheit?**

1. Erklären Sie die Begriffe »positive« und »negative« Religionsfreiheit.
2. Erklären Sie den Umstand, dass es »zur positiven Religionsfreiheit gehört, seinem Glauben entsprechend leben zu dürfen«, dass dann aber in den jeweiligen sozialen Bezügen »die Schranken des Rechtsstaates« gelten. Belegen Sie dies mit Beispielen.
3. Erklären Sie den Begriff »hinkende Trennung zwischen Staat und Kirche«.
4. Erörtern und veranschaulichen Sie das mögliche Missverständnis, vor dem Grimm warnt, wenn er ausführt: »Der Staat des Grundgesetzes [...] ist säkular, was aber nicht mit antireligiös verwechselt werden darf.«

### **C3 Horst Dreier: Religionsfreiheit im Konflikt**

1. Erklären Sie, inwiefern das Grundgesetz gegenüber Religionen neutral ist und keine Religion bevorzugen darf.
2. Finden Sie weitere Beispiele für die Darstellung Dreiers, es sei »nicht der Ausnahmefall, sondern die Regel, dass Grundrechte miteinander kollidieren«.

### **C4 Jörg Winter: Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zur Gesellschaft**

1. Recherchieren Sie den von Winter genannten (fünfseitigen) Text Bonhoeffers im Internet und lesen Sie ihn.
2. Erklären Sie die von Winter referierten »drei Möglichkeiten der Kirche [nach Bonhoeffer], ihre politische Verantwortung gegenüber dem Staat wahrzunehmen«.
3. »Die Befürchtung, die Kirche könnte das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche in Frage stellen und ziele darauf ab, sich an die Stelle des Staates zu setzen oder wolle die Politik klerikal bevormunden, ist jedenfalls heute ganz unbegründet.« Erörtern Sie die Plausibilität dieser These Winters.
4. Winter bezieht sich auf die (allgemein anerkannte) Vorstellung, die Kirchen hätten im Dritten Reich versagt. Recherchieren Sie historischen Hintergründe dieser Vorstellung.
5. Beurteilen Sie die »Auffassung, dass sich die Kirche ja ruhig zu politischen Fragen äußern könne, ihre Meinung aber bitte schön nicht vom Evangelium her begründen möge«, sowie Winters Kritik an dieser Auffassung.
6. Schreiben Sie einen Brief an jemanden, der diese Auffassung (aus Aufgabe 5) tatsächlich vertritt.

### **C5 Religions- und Kirchenkritik bei Friedrich Nietzsche**

1. Interpretieren Sie Nietzsches Lebensbegriff.
2. Nennen und erklären Sie Nietzsches verschiedene Kritikpunkte an der Religion vor dem Hintergrund seines Lebensbegriffes.
3. Erklären Sie die Elemente seiner (positiven) Religionstheorie, z. B. am Ende von Aphorismus III.35 aus der »Genealogie der Moral«.
4. Eine unerfreuliche Erscheinung der Nietzsche-Rezeption ist der Umstand, dass die Nationalsozialisten bei ihm Anknüpfungspunkte für ihre Politik und ihre Ideologie fanden. Nennen Sie Elemente aus Nietzsches Religionskritik, die erklären, warum und inwiefern er von den Nationalsozialisten rezipiert und für ihre Zwecke missbraucht werden konnte.